

Erasmus+

Inklusionsstrategie

der Nationalen Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit

Umsetzung von Inklusion und Vielfalt
im Erasmus+ Programm 2021-2027

(Version I, Mai 2023)

Vorwort

„Einheit in Vielfalt“. Dies ist die Grundlage der Europäischen Union. Dieses Motto bringt zum Ausdruck, dass sich die Europäerinnen und Europäer in der EU zusammengeschlossen haben, um sich gemeinsam für Frieden und Wohlstand einzusetzen, und dass gleichzeitig die vielen verschiedenen europäischen Kulturen, Traditionen und Sprachen den gesamten Kontinent bereichern.

Die Diversität unserer Gesellschaften bereichert das Miteinander auf vielen Ebenen und bietet durch unterschiedliche Perspektiven die Chance, neue und zukunftssträchtige Möglichkeiten zu schaffen. Grundvoraussetzung dafür ist, allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben zu sichern. Damit geht die Notwendigkeit einher, vorhandene Strukturen so weiterzuentwickeln, dass die Potenziale der Vielfalt auch wirklich ausgeschöpft werden können.

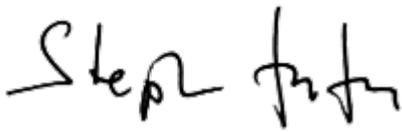
Gleichberechtigter Zugang zu Bildung spielt dabei eine entscheidende Rolle, die sozioökonomische Gerechtigkeit zu verbessern. In der tertiären Bildung beinhaltet dies einen chancengerechten Zugang zur akademischen Ausbildung und damit verbundenen entscheidenden Zusatzqualifikationen, wie einem Auslandsaufenthalt. Europa und die Welt selber erfahren zu haben verbessert sowohl die berufliche Qualifikation als auch die Persönlichkeitsbildung junger Europäerinnen und Europäer. Um das Erasmus+ Programm noch chancengerechter zu gestalten, sind daher gezielte Maßnahmen erforderlich, die den vielfältigen individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden entsprechen.

Diesem Umstand trägt Erasmus+ mit der Priorität „Inklusion & Vielfalt“ Rechnung: Die eigene Ausgangslage soll zukünftig keinem Auslandsaufenthalt mehr entgegenstehen. Mit der neuen Programmgeneration adressieren seit 2021 flexiblere Mobilitätsformate und erweiterte finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten alle jungen Menschen, mit besonderem Fokus auf jene, die geringere Ausgangschancen haben.

Als Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit im Deutschen Akademischen Austauschdienst (NA DAAD) haben wir daher die Unterstützung für Studierende erheblich ausgeweitet. Damit erhalten Studierende aus nicht-akademischen Elternhäusern, erwerbstätige Studierende, Studierende, die mit Kind/ern ihren Auslandsaufenthalt antreten und Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung finanzielle Zusatzförderungen. Hierfür haben wir den Transfer von insgesamt 57 Millionen € aus dem Europäischen Sozialfonds Plus auf Erasmus+ umgesetzt. Mit diesen und weiteren Maßnahmen auf

unterschiedlichen Ebenen möchten wir einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Inklusion und Vielfalt im Hochschulbereich leisten.

Die vorliegende Inklusionsstrategie der NA DAAD, die wir zum Deutschen Diversity-Tag am 23. Mai 2023 veröffentlichen, stellt die Grundlage unseres Handelns dar. Sie reflektiert die Ausgangslage in Deutschland und legt einen detaillierten Aktionsplan vor, damit Erasmus+ für alle eine Realität wird. Damit leisten wir einen nachhaltigen Beitrag zur Einheit in Vielfalt unseres Zusammenlebens in Europa.



Dr. Stephan Geifes

Direktor der Nationalen Agentur für Erasmus+
Hochschulzusammenarbeit im DAAD



Dr. Frauke Stebner

Referentin für soziale Teilhabe

Inhalt

1 Zusammenfassung	6
2 Inklusion und Diversität im Programm Erasmus+	8
2.1 Vorgaben und Ziele im Programm Erasmus+.....	8
2.1.1 Die Rolle der Nationalen Agenturen.....	9
2.1.2 Die Rolle der Hochschulen.....	9
3 Inklusion und Diversität in Deutschland	11
4 Ziele und Zielgruppen der NA DAAD	14
4.1 Ziele der NA DAAD in der Mobilität von Einzelpersonen	14
4.1.1 Hochschulen in Deutschland.....	14
4.1.1.1 Strukturen und Datenlage an Hochschulen	14
4.1.1.2 Angebote externer Akteure für Hochschulen	15
4.1.2 Die Studierendenschaft	16
4.1.3 Hochschulmitarbeitende.....	16
4.2 Ziele und Zielgruppen in der Projektförderung	17
5 Erasmus+ Inklusionsmaßnahmen	19
5.1 Inklusionsmaßnahmen in der Mobilität von Einzelpersonen	19
5.1.1 Mobilitätsformate	19
5.1.2 Finanzielle Förderung Studierender und Hochschulmitarbeitender.....	19
5.1.2.1 Teilnehmende mit geringeren Chancen	20
5.2 Inklusionsmaßnahmen in der Projektförderung	23
5.2.1 Berücksichtigung von Inklusionsaspekten in der Projektförderung.....	23
5.2.2 Finanzielle Förderung bei Erasmus Mundus Joint Master.....	26
5.2.2.1 Zuschuss für individuelle Bedürfnisse Studierender mit Behinderung.....	26
5.2.2.2 Zusätzliche Mittel für Studierende aus bestimmten Zielregionen der Welt.....	26
6 Synergien mit anderen Programmen und Geldgebern	27
6.1 Europäischer Sozialfonds Plus	27
6.2 Projektvorbereitungsreisen	28
7 Information, Beratung, Kommunikation und Vernetzung	29
7.1 Beratung.....	29

7.2 Öffentlichkeitsarbeit	29
7.2.1 Webseite.....	29
7.2.2 Veröffentlichungen	30
7.2.3 Veranstaltungen.....	30
7.3 Interne Kommunikation	31
7.4 Zusammenarbeit mit Stakeholdern im nationalen Kontext.....	31
7.5 Zusammenarbeit auf europäischer Ebene	32
7.6 Zusammenarbeit auf internationaler Ebene.....	33
8 Begleitung und Monitoring.....	34
8.1 Begleitung und Monitoring der Mobilitätsprojekte.....	34
8.2 Auswahl, Begleitung und Monitoring in der Projektförderung.....	34
9 Aktionsplan der NA DAAD für Inklusion & Vielfalt 2021-2027	36
10 Abkürzungsverzeichnis	42
11 Tabellenverzeichnis	43
12 Referenzen	44
13 Impressum	46

1 Zusammenfassung

Seit über 35 Jahren ermöglicht das Erasmus+ Programm Auslandsaufenthalte für Studierende. Durch eine stetige Weiterentwicklung und Ausweitung der Möglichkeiten und Ziele des Programms, schließt es inzwischen neben Studierenden und Hochschulmitarbeitenden ebenfalls Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Jugendliche in der informellen Bildung sowie Teilnehmende in der Erwachsenenbildung ein. Darüber hinaus bietet das Programm verschiedene Förderlinien an, mit denen Partnerschaften und Kooperationsprojekte sowie Projekte zur Stärkung europäischer Bildungssysteme gefördert werden können.

Mit dem Start in die neue Programmgeneration 2021-2027 ist es erklärtes Ziel des Erasmus+ Programms, Chancengerechtigkeit, Inklusion, Vielfalt und Fairness bei allen Programmaktionen und in allen Bildungsbereichen zu stärken. Daher sind „Inklusion und Vielfalt“ als eine zentrale von vier sektorübergreifenden horizontalen Prioritäten besonders hervorgehoben und mit neuen Möglichkeiten hinterlegt.

Die Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit im Deutschen Akademischen Austauschdienst (NA DAAD) versteht Inklusion im Sinne einer Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben –ungeachtet ihrer individuellen und sozioökonomischen Hintergründe. Ihr Ziel ist es daher, zukünftig möglichst vielen Menschen die Erfahrung eines Auslandsaufenthaltes im akademischen Kontext zu ermöglichen sowie verstärkt inklusionsbezogene Projekte an und von Hochschulen zu fördern. Dies setzt die NA DAAD in allen Programmaktionen und Förderlinien mit gezielten Maßnahmen auf den entscheidenden Ebenen um.

Für mehr Chancengerechtigkeit bei Auslandsaufenthalten hat die NA DAAD in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die allgemeinen Förderraten in der Studierendenmobilität erhöht und die Förderbedingungen für die finanzielle Zusatzförderung weniger mobiler Personengruppen erheblich ausgeweitet. So werden Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus, erwerbstätige Studierende, Studierende und Hochschulmitarbeitende mit Kindern und Studierende und Hochschulmitarbeitende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung finanziell gezielt unterstützt (siehe Kapitel 5.1 Inklusionsmaßnahmen in der Mobilität von Einzelpersonen). Hierfür hat die NA DAAD unter anderem den Transfer von insgesamt 57 Millionen € aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) auf Erasmus+ initiiert (siehe Kapitel 6.1 Europäischer Sozialfonds Plus). Zudem ermöglichen flexiblere und kürzere Mobilitätsformate noch mehr Studierenden Internationalisierungserfahrungen (siehe Kapitel 5.1.1 Mobilitätsformate).

Zusammenfassung

In der Projektförderung sind Projekte mit einem inhaltlichen Fokus auf Inklusion durch Begutachtende bei der Auswahl als besonders relevant zu bewerten (siehe Kapitel 5.2 Inklusionsmaßnahmen in der Projektförderung). Um Hochschulen bei der Anbahnung neuer Partnerschaften und der Planung von Projekten zu unterstützen, fördert die NA DAAD zudem Projektvorbereitungsreisen aus Mitteln des BMBF (siehe Kapitel 6.2 Projektvorbereitungsreisen).

Bei der Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen werden Hochschulen durch zielgruppenspezifische Informations- und Beratungsangebote, wie beispielsweise Publikationen und Veranstaltungen, sowie durch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten unterstützt. Hierbei hat sich die NA DAAD zum Ziel gesetzt, die Beratung für alle Programmaktionen und Förderlinien weitestgehend barrierefrei zu gestalten (siehe Kapitel 7 Information, Beratung, Kommunikation und Vernetzung).

Im Rahmen der nationalen Erasmus+ Inklusionsstrategie werden auf Grundlage programmseitiger Vorgaben und Möglichkeiten sowie der Zielsetzungen der NA DAAD die Maßnahmen zur Steigerung der Teilhabe in Erasmus+ dargelegt. Die Inklusions- und Diversitätsziele sowie entsprechende kurz- und mittelfristige Maßnahmen bis 2027 werden im Rahmen eines Aktionsplans definiert, welcher in regelmäßigen Abständen evaluiert und den Bedürfnissen der Zielgruppen angepasst wird (siehe Kapitel 9 Aktionsplan der NA DAAD für Inklusion & Vielfalt 2021-2027).

2 Inklusion und Diversität im Programm Erasmus+

Erasmus+ wird mit dem Start in die neue Programmgeneration 2021-2027 noch inklusiver. Durch gezielte Maßnahmen und Möglichkeiten soll mehr Chancengerechtigkeit in allen Bildungsbereichen erreicht werden. Die Umsetzung der Vorgaben zur Erreichung der Ziele des Erasmus+ Programms obliegt hierbei den Nationalen Agenturen und teilnehmenden Einrichtungen.

2.1 Vorgaben und Ziele im Programm Erasmus+

Erasmus+ zielt darauf ab, „durch lebenslanges Lernen die bildungsbezogene, berufliche und persönliche Entwicklung der Menschen [...] zu unterstützen...“ ([Erasmus+ Programme Guide 2021 und folgende](#)). Dabei richtet sich das Programm an alle Bildungsbereiche sowie den Jugend- und Sportbereich. Hierzu wurden die Programmmittel in der aktuellen Förderphase 2021-2027 auf insgesamt über 28 Milliarden € verdoppelt. Ziel ist es, Chancengerechtigkeit, Inklusion, Vielfalt und Fairness bei allen Programmaktionen zu fördern. Als eine zentrale von vier sektorübergreifenden horizontalen Prioritäten kommt „Inklusion und Diversität“ daher eine hervorgehobene Rolle zu. Im Mittelpunkt stehen dabei Menschen mit geringeren Chancen wie auch Organisationen ([Erasmus+ Programme Guide 2021 und folgende](#)). Als Menschen mit geringeren Chancen definiert sind „... (junge) Menschen, die aus wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, geografischen oder gesundheitlichen Gründen, aufgrund ihres Migrationshintergrunds oder wegen einer Behinderung oder Lernschwierigkeiten oder aus anderen Gründen, einschließlich eines Grundes, der zu einer Diskriminierung im Sinne von Artikel 21 der Charta führen könnte, mit Hindernissen konfrontiert sind, durch welche sie tatsächlich keinen Zugang zu den Möglichkeiten des Programms haben“ ([Umsetzungsleitlinien Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps](#)). Durch angepasste Förderaktivitäten, erweiterte finanzielle Förderbedingungen und zielgruppengerechte Ansprache soll allen Teilnehmenden, im Besonderen solchen mit geringeren Chancen, ein gleichberechtigter Zugang zum Programm ermöglicht werden. Organisationen nehmen dabei eine zentrale Rolle ein, da sie neben der Umsetzung von Projekten die Verantwortung für die Unterstützung Teilnehmender mit unterschiedlichen Bedürfnissen in allen Mobilitätsphasen tragen.

Die wichtigsten Erasmus+ Dokumente zu Inklusion:

- [Erasmus+ Programme Guide](#)
- [Umsetzungsleitlinien Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps](#)
- [Durchführungsbeschluss](#) der Kommission über den Rahmen für Inklusionsmaßnahmen für die Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps 2021-2027
- [Partnerschaftsvereinbarung der Bundesrepublik Deutschland](#) und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der Strukturfonds gemäß Dachverordnung EU 2021/1060 für die Förderperiode 2021–2027

2.1.1 Die Rolle der Nationalen Agenturen

Den Nationalen Agenturen kommt die Rolle zu, „Pläne für Inklusion und Vielfalt auszuarbeiten, um den Bedürfnissen von Menschen mit geringeren Chancen bestmöglich gerecht zu werden und die Organisationen, die mit diesen Zielgruppen zusammenarbeiten, in ihrem nationalen Kontext zu unterstützen“ ([Erasmus+ Programme Guide](#) 2021 und folgende). Hierbei sollen die Nationalen Agenturen verschiedenste Stakeholder durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit informieren und sensibilisieren, Organisationen durch Schulungs- und Vernetzungsangebote sowie Monitorings bei der Förderung von Inklusion und Vielfalt unterstützen, gegenüber der Europäischen Kommission (EU KOM) eine zuverlässige Berichterstattung sicherstellen und Synergien mit anderen Programmen schaffen ([Umsetzungsleitlinien Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps](#)). Darüber hinaus sind die Nationalen Agenturen in Abstimmung mit ihren nationalen Behörden dafür verantwortlich, die für finanzielle Unterstützung empfangsberechtigten Zielgruppe(n) im jeweiligen Sektor zu definieren. Die Koordination und Umsetzung dieser Aufgaben ist in der Position einer/eines Inklusionsbeauftragten (Inclusion Officer) verankert.

Die NA DAAD versteht sich als Organisation, die Vielfalt wertschätzt und Inklusion lebt. Hierzu besteht ein regelmäßiger Austausch innerhalb der Organisationseinheit sowie mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Nationaler Agenturen und der EU KOM. Darüber hinaus steht die NA DAAD im stetigen Dialog mit Stakeholdern und unterstützt deutsche Hochschulen durch die Einführung inklusionsfördernder Maßnahmen, Beratung und Information sowie die Vernetzung untereinander als auch mit relevanten Stakeholdern in der Umsetzung der Möglichkeiten zur Förderung von Inklusion an Hochschulen.

2.1.2 Die Rolle der Hochschulen

Mit der [Erasmus-Charta für die Hochschulbildung \(ECHE\)](#), der Zugangsvoraussetzung zur Teilnahme am Erasmus+ Programm sowie dem Zuwendungsvertrag mit der NA DAAD, verpflichten sich Hochschulen, für alle Teilnehmenden, im Besonderen jenen mit geringeren

Inklusion und Diversität im Programm Erasmus+

Chancen („fewer opportunities“), einen gleichberechtigten Zugang zum Programm zu gewährleisten (weitere Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der [Webseite der NA DAAD](#)). Über den Ausbau von Zielgruppenansprache und Informationsangeboten, die Auswahl und Unterstützung Teilnehmender, die systematische Vernetzung sowie die Anpassungen hochschulinterner Prozesse und Strukturen setzen Hochschulen die Vorgaben des Programms um.

Dazu erhalten Hochschulen neben den programmseitigen Unterstützungsangeboten zudem zusätzliche finanzielle [Organisatorische Unterstützung](#) für die Umsetzung von Mobilitäten.

Um die Sichtbarkeit von Angeboten für Teilnehmende im internationalen Kontext zu erhöhen, haben Hochschulen die Möglichkeit, sich auf der [Inclusive Mobility Website](#) zu registrieren. Auf der Website befinden sich zahlreiche Informationen zum Thema Inklusion in Verbindung mit Auslandsaufenthalten. Zudem können relevante Informationen der eigenen Hochschule hinterlegt und somit anderen Interessierten zugänglich gemacht werden.

3 Inklusion und Diversität in Deutschland

Inklusion und Diversität sind Themen, die in Deutschland auch gesamtgesellschaftlich vermehrt in der breiten Öffentlichkeit thematisiert und diskutiert werden. Die Frage nach Bildungsgerechtigkeit beziehungsweise dem gleichberechtigten Zugang zu Bildung ist ebenfalls Teil dieser Debatten. Die Herkunft sowie der sozio-ökonomische und berufliche Status der Eltern spielen dabei immer wieder eine zentrale Rolle und führen leider, trotz positiver Entwicklungen, immer noch häufig zu Benachteiligung.

So betrug beispielsweise der Anteil von Menschen aus einem aus einem Nicht-akademischen Elternhaushalt, die einen Hochschulabschluss erzielt haben oder sich zu der Zeit in der Hochschulausbildung befanden, laut [Institut der deutschen Wirtschaft Köln](#) in den Jahren 2000-2002 durchschnittlich 18,7 Prozent und im Jahr 2018 bereits 30 Prozent. Nichtsdestotrotz sind es weiterhin weit weniger im Vergleich zu Menschen aus akademischen Elternhäusern. So beginnen laut eines Diskussionspapiers des Stifterverbandes aus dem Jahr 2021 ([Vom Arbeiterkind zum Doktor | Stifterverband](#)) lediglich 27 von 100 Kinder aus nicht-akademischen Elternhäusern mit einem Studium, während 79 von 100 Kinder aus akademischen Elternhäusern ein Studium aufnehmen. Ungleichheit beginnt jedoch –wie auch von Kai Maaß auf der Webseite der [Bundeszentrale für politische Bildung](#) beschrieben– viel früher in der Bildungslaufbahn. Bei der Frage nach der bildungsbereichsübergreifenden Gerechtigkeit (Vorschule, Grundschule, Sekundarschule) liegt Deutschland laut [Unicef-Ranking von 2018](#) lediglich auf Platz 23 der reichsten Länder.

Zugleich wird zunehmend deutlich, dass Diversität sowohl im gesellschaftlichen als auch im beruflichen Kontext als Chance gesehen werden kann. So schreibt das [Netzwerk für Stiftungen und Bildung](#):

„Gesellschaftliche Diversität birgt große Potenziale: Sie erweitert den Blick durch unterschiedliche Perspektiven und ist Quelle von Inspiration und Innovation.“

Auch im beruflichen Kontext können durch das Einbringen unterschiedlicher Perspektiven bessere Lösungen gefunden und Ergebnisse erzielt werden, wie auf der [Webseite der Charta der Vielfalt](#). Als Teil des Personalwesens findet man daher den Ansatz des Diversity Managements in zahlreichen deutschen Unternehmen.

Um die Gleichberechtigung aller Menschen zu gewähren, finden sich in Deutschland insbesondere in den drei nachfolgenden Gesetzen und Regelungen zentrale Aussagen, welche zu einem inklusiven Zusammenleben und zu Diversität in der Gesellschaft beitragen sollen:

1. Im [Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes](#) heißt es: „(3) 1 Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. 2 Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

2. Das [Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen \(BGG\)](#) stellt zudem eine zentrale Richtlinie in Deutschland dar. Das Gesetz soll die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen beseitigen, es gilt allerdings vorrangig für Träger öffentlicher Gewalt auf Bundesebene. Zur Umsetzung der gleichen Inhalte existieren Gleichstellungsgesetze auf Länderebene.

3. Am 24. Februar 2009 ratifizierte Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention. Zudem wurde 2017 auf der UN-Hauptversammlung die [Resolution für eine inklusive Bildung in Deutschland](#) verabschiedet. Diese ruft zu inklusiver Bildung im deutschen Bildungssystem auf. Beginnend bei dem Bedarf an Regelschulen wird deutlich, dass sich die Benachteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen und geringeren Chancen aufgrund sozialer und ökonomischer Voraussetzungen durch alle Bildungsbereiche bis ins Hochschulsystem zieht. Die Umsetzung dieser Vereinbarungen findet sich daher auch in zahlreichen Aktionsplänen deutscher Hochschulen wieder. Eine Übersicht der Aktionspläne von Ländern und Hochschulen findet man unter: [UN-Behindertenrechtskonvention/ Aktionspläne | Deutsches Studierendenwerk \(studentenwerke.de\)](#).

Auch wenn die letzteren sich auf die Inklusion von Menschen mit einer Behinderung konzentrieren, ist der Inklusionsbegriff in Deutschland, wie bereits im Grundgesetz festgehalten, weiter gefasst. [Die Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2023](#) beschreibt dies sehr treffend:

„Inklusion bedeutet, alle Menschen gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen. Sie sollen unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, ihrer ethnischen und sozialen Herkunft sowie von Geschlecht und Alter an den verschiedenen Lebensbereichen teilnehmen können. Im Gegensatz zur Integration, bei der ein Mensch in ein bereits bestehendes System eingebunden wird, geht Inklusion von einem gemeinsamen Leben von Anfang an aus.“

Inklusion und Diversität in Deutschland

Im [Koalitionsvertrag der aktuellen Regierung](#) vom 07. Dezember 2021 nehmen die Themen Inklusion und Diversität ebenfalls eine zentrale Rolle ein und werden mit konkreten Maßnahmen geplant. Eine gesamtdeutsche Inklusionsstrategie gibt es allerdings bislang nicht. Bei übergreifenden Fragen zu Inklusion im Bildungsbereich und somit auch akademischen Austauschprogrammen wie dem Erasmus+ Programm ist das BMBF zentraler Ansprechpartner. Aufgrund des föderalen Systems in Deutschland sollen die Ziele der UN-Konvention sowie weitere Inklusionsbestrebungen allerdings vornehmlich auf Länderebene umgesetzt werden.

Um das Bildungssystem inklusiver zu gestalten, haben neben Kindertagesstätten und Schulen auch deutsche Hochschulen in den letzten Jahren vermehrt Strukturen geschaffen, die zur Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit beitragen sollen. Dies umfasst beispielsweise die Organisation von Diversitätswochen und das Einrichten von Antidiskriminierungsstellen.

Um im Bildungsbereich aber auch gesamtgesellschaftlich Inklusion und Diversität zu leben, sind jedoch weitere Maßnahmen auf allen Ebenen notwendig. Deren strategische Einführung und Umsetzung hat sich auch die NA DAAD mit dem Ziel angenommen, allen Menschen den Zugang zu einem Auslandsaufenthalt und somit zu den Vorteilen, die ein solcher auf persönlicher und beruflicher Ebene mit sich bringen kann, zu ermöglichen.

4 Ziele und Zielgruppen der NA DAAD

Um die gemeinsame Gestaltung eines inklusiveren europäischen Hochschulraumes voranzutreiben, werden Hochschulen und Institutionen durch das Erasmus+ Programm auf unterschiedlichen Ebenen durch vielfältige Maßnahmen in ihren Internationalisierungsbestrebungen unterstützt. Besondere Zielgruppen der NA DAAD sind hierbei neben den teilnehmenden Organisationen die Studierenden.

4.1 Ziele der NA DAAD in der Mobilität von Einzelpersonen

Ziel der NA DAAD hinsichtlich Inklusion und Vielfalt ist es, die Teilhabe bisher weniger repräsentierter Gruppen im Hochschulbereich am Erasmus+ Programm zu erhöhen. Hierzu hat die NA DAAD anhand nationaler Daten (siehe Kapitel 4.1.2 Die Studierendenschaft) Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus, erwerbstätige Studierende, Studierende mit Kind/ern sowie Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung als weniger mobile Studierendengruppen in Deutschland identifiziert und entsprechend der Programmvorgaben in Abstimmung mit dem BMBF Fördermaßnahmen festgelegt. Darüber hinaus wird die Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen im Erasmus+ Programm und an Hochschulen durch die Schaffung von Synergien mit anderen Programmen und Geldgebern sowie durch zielgruppenspezifische Informations- und Unterstützungsangebote gefördert.

4.1.1 Hochschulen in Deutschland

In Deutschland sind 367 der 423 von der [Hochschulrektorenkonferenz \(HRK\)](#) im Jahr 2022 erfassten Hochschulen im Besitz einer ECHE, die es ihnen ermöglicht, am Erasmus+ Programm teilzunehmen. Die sich darunter befindenden Hochschulen sind über alle Regionen Deutschlands verteilt und umfassen unterschiedliche Hochschultypen, wie Universitäten, künstlerische Hochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.

4.1.1.1 Strukturen und Datenlage an Hochschulen

Eine Befragung der NA DAAD aus dem Jahr 2022 von 286 Erasmus+ Vertragsnehmerinnen (Hochschulen) zu Service- und Unterstützungsangeboten für Studierende und Hochschulmitarbeitende ergab, dass

- 96 Prozent der befragten Hochschulen Gleichstellungs- und/oder Frauenbeauftragte haben
- 83 Prozent der befragten Hochschulen eine Beratungsstelle/Beauftragte für Studierende mit Behinderung haben

Ziele und Zielgruppen der NA DAAD

- 78 Prozent der befragten Hochschulen psychologische und soziale Beratungsangebote/-stellen haben
- 77 Prozent der befragten Hochschulen eine Anlaufstelle für Studierende mit Familie haben
- 71 Prozent der befragten Hochschulen eine Anlaufstelle für Diversität/ Antidiskriminierung haben
- 47 Prozent der befragten Hochschulen Anlaufstellen für Gender/ LGBTQI+ haben

Folglich existiert an deutschen Hochschulen ein vielfältiges und umfassendes Beratungsangebot für unterschiedliche Zielgruppen. Eine wesentliche Herausforderung scheint derzeit die Vernetzung untereinander und der Informationsfluss zwischen diesen Anlaufstellen und den International Offices zu sein, um den Zielgruppen ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot anbieten zu können.

Die Datenlage und -verfügbarkeit bezüglich Studierender mit bestimmten Diversitätsmerkmalen an deutschen Hochschulen ist begrenzt. Eine systematische Erfassung von Diversitätsmerkmalen findet kaum statt. Dies ist im Allgemeinen auf Bestimmungen zum Datenschutz zurückzuführen. Daten können häufig allenfalls durch die Auswertung von Beratungsgesprächen der entsprechenden Servicestellen erhoben werden. Dies wird auch in der Auswertung der oben genannten Befragung aus dem Jahr 2022 deutlich, in welcher in Abhängigkeit der abgefragten Zielgruppen lediglich zwischen 23-13 Prozent der befragten Hochschulenangaben, Daten zu folgenden Studierendengruppen zu haben (in absteigender Reihenfolge): Studierende mit Migrationshintergrund, Studierende mit Kind/ern, Studierende mit Behinderung/ chronischer Erkrankung, Studierende mit Fluchthintergrund, erwerbstätige Studierende, Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus.

Die Ausweitung der Zielgruppen für finanzielle Zusatzförderung in Erasmus+ (siehe Kapitel 5.1.2.1 Finanzielle Zusatzförderung für Teilnehmende mit geringeren Chancen) und die damit verbundene Datenerfassung im Berichtstool der EU KOM bietet Hochschulen somit in Teilen die Gelegenheit einer Sozialanalyse ihrer mobilen Studierendenschaft.

4.1.1.2 Angebote externer Akteure für Hochschulen

Auf der Webseite [Inclusive Mobility](#) erhalten Hochschulen zahlreiche Angebote und Informationen, wie beispielsweise ein Self Assessment Tool und Trainings, um ihre Einrichtung inklusiver zu gestalten.

Um Strukturen, Instrumente und Maßnahmen zu konzipieren, die diverse Personengruppen in den Hochschulalltag inkludieren, können deutsche Hochschulen das Angebot des Stifterverbandes in Anspruch nehmen: [Diversity Audit „Vielfalt gestalten“](#).

4.1.2 Die Studierendenschaft

Die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks aus dem Jahr 2016 ergibt, dass die Auslandsmobilität von Studierenden maßgeblich mit sozio-demographischen Merkmalen zusammenhängt. Die Gründe für die Entscheidung gegen einen Auslandsaufenthalt oder die Aufgabe von Mobilitätsplänen sind vielfältig. Dabei sind die Finanzierung des Auslandsaufenthaltes, beziehungsweise die erwartete finanzielle Mehrbelastung neben dem hohen Zeitaufwand für die Organisation des Aufenthaltes, Ängste vor der Trennung vom sozialen Umfeld sowie das Fehlen flexibler und an die Bedarfe der Studierenden angepasster Mobilitätsformate einige bedeutende limitierende Faktoren (21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks, 2016). Die nationalen Ergebnisse entsprechen Auswertungen im europäischen Kontext, wie beispielsweise denen des [SIEM Research Report](#).

Mit Beginn der neuen Erasmus+ Programmgeneration 2021-2027 hat die NA DAAD auf Grundlage von Auswertungen obiger Studien zum Mobilitätsverhalten Studierendengruppen identifiziert, die einer speziellen Ansprache sowie zusätzlichen finanziellen Förderung im Erasmus+ Programm bedürfen. Dies sind Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus, erwerbstätige Studierende, Studierende mit Kind/ern und Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung. Weiterführende Informationen zur Zielgruppenauswahl und Unterstützung sind in Kapitel 5.1.2 Finanzielle Förderung zu finden.

4.1.3 Hochschulmitarbeitende

Für Mitarbeitende von Hochschulen bietet das Programm Auslandsaufenthalte zu Fort- und Weiterbildungszwecken sowie zu Lehrzwecken. Beide Möglichkeiten können und sollen im Sinne der Internationalisierungsbestrebungen von Hochschulen genutzt werden. Mitarbeitende mit Mobilitätserfahrung können so Partnerschaften anbahnen und verstetigen, den internationalen wissenschaftlichen Austausch fördern, gute Praxis austauschen und als Multiplikatoren Studierende für Auslandsaufenthalte begeistern. Hierbei können insbesondere mobile Hochschulmitarbeitende mit geringeren Chancen eine Vorbildrolle einnehmen und sowohl an der Heimatorganisation wie auch an der Gasthochschule unentschlossene Studierende ermutigen, einen Auslandsaufenthalt anzutreten.

Zur Förderung der Mobilität Hochschulmitarbeitender bietet das Programm neben den regulären Förderraten und Reisekostenzuschüssen eine finanzielle Zusatzförderung für Geförderte mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung. Darüber hinaus möchte die NA DAAD Hochschulmitarbeitende unterstützen, die mit Kindern einen Auslandsaufenthalt durchführen, und bietet dieser Zielgruppe seit dem Aufruf 2022 ebenfalls die Möglichkeit einer finanziellen Zusatzförderung (für weitere Informationen siehe Kapitel 5.1.2 Finanzielle

Förderung). Hierbei soll es auch jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Kindern ermöglicht werden, internationale Erfahrungen im Ausland zu sammeln.

4.2 Ziele und Zielgruppen in der Projektförderung

Mit Erasmus+ sollen Chancengerechtigkeit, Inklusion und Vielfalt über alle Förderlinien hinweg gefördert werden. Vor diesem Hintergrund sollen Organisationen ihre Projekte und Aktivitäten sowie deren Ergebnisse mit einem inklusiven Ansatz konzipieren und sie so einem breiten Spektrum von Teilnehmenden zugänglich machen, beziehungsweise sich thematisch stärker mit Inklusion befassen. Darüber hinaus soll seit 2021 eine verstärkte Beachtung der Prinzipien von Teilhabe und Chancengerechtigkeit durch die entsprechende Auswahl und Schulung von Begutachtenden erreicht werden, eine gezielte Auswahl von Projekten mit Inklusionsbezug sowie ein entsprechendes Monitoring dieser Projekte durch die European Education and Culture Executive Agency (EACEA) beziehungsweise die Nationalen Agenturen vorgenommen werden.

Eine Analyse der Inklusionsmaßnahmen im Erasmus+ Programm (2014-2020) des Europäischen Parlaments von gewählten Themen im Rahmen von Projekten der drei Leitaktionen zeigt, dass verschiedene Gruppen von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen und geringeren Chancen erreicht werden ([Inclusion measures within the Erasmus+ programme 2014-2020](#), 2021). Dazu gehören unter anderem Menschen mit Behinderungen und/oder besonderen Bedürfnissen, benachteiligte Lernende, Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher, Menschen mit Fluchterfahrung, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Minderheiten. Zudem ergibt die Studie, dass in der Leitaktion 1 und 2 benachteiligten Lernenden, Schulabbrecherinnen und Schulabbrechern und Menschen mit Behinderungen und/oder mit besonderen Bedürfnissen die größte Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Dies scheint mit der Leitaktion 3 vergleichbar zu sein, wenngleich bei letzterer verstärkt Aufmerksamkeit auf geschlechtsspezifische Aspekte gerichtet wurde. Insgesamt berücksichtigen etwa 10 Prozent der Projekte der Leitaktionen 1 und 2 Menschen mit besonderen Bedürfnissen und mit geringeren Chancen. Bei den Projekten der Leitaktion 3 liegt der Anteil bei etwa 5 Prozent. Es bestehen allerdings weiterhin Hindernisse, die Lernende mit besonderen Bedürfnissen und geringeren Chancen daran hindern, an Erasmus+ Projekten teilzunehmen. Dazu zählen insbesondere finanzielle, psychologische und administrative Hindernisse sowie Sprachbarrieren und fehlende Kenntnis des Programms. Die Schlussfolgerung der Studie lautet daher, dass es mit dem Erasmus+ Programm der Generation 2014-2020 zwar gelungen sei, die Mobilität von Einzelpersonen zu Lernzwecken und die Teilnahme junger Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder geringeren Chancen an Erasmus+ Projekten der Leitaktionen 2 und 3 zu stärken und integrationsbezogene Unterstützungsinstrumente für Erasmus+ Antragstellende und Begünstigte zu schaffen. Dennoch müssen die Programmaktionen noch zugänglicher

Ziele und Zielgruppen der NA DAAD

und integrativer gestaltet werden. Als Handlungsempfehlung wird formuliert, dass eine weit gefasste Definition von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen oder geringeren Chancen beibehalten werden und ein weiterer Schwerpunkt auf das Alter der Teilnehmenden gelegt werden sollte. Auch sollen Projektvertretende der drei Leitaktionen dazu angeregt werden, sich auf die verschiedenen Untergruppen von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen oder geringeren Chancen zu konzentrieren. Darüber hinaus werden die Erörterung und Umsetzung von Lösungsansätzen für die verschiedenen Hindernisse für Lernende mit besonderen Bedürfnissen oder geringeren Chancen empfohlen, um ihnen die Teilnahme an Erasmus+ Projekten zu ermöglichen. Eine wichtige Voraussetzung für diese Handlungsempfehlungen ist, dass alle Projekte einen umfassenden und möglichst barrierefreien Zugang zu ihren Projektergebnissen erlauben, sei es über die [Erasmus+ Project Results Platform](#) oder über eigene Projektwebseiten. Nur so können Benachteiligte und Multiplikatoren auf die ganze Bandbreite bereits entwickelter Methoden, Ansätze und Ergebnisse zugreifen.

5 Erasmus+ Inklusionsmaßnahmen

Um die Umsetzung der horizontalen Priorität Inklusion und Vielfalt im Hochschulbereich gewährleisten zu können, sind im Erasmus+ Programm mit der neuen Programmgeneration 2021-2027 umfassende Inklusionsmaßnahmen eingeführt worden.

5.1 Inklusionsmaßnahmen in der Mobilität von Einzelpersonen

In der Mobilität von Einzelpersonen sind neue Maßnahmen auf entscheidenden Ebenen für Teilnehmende geschaffen und bestehende Möglichkeiten ausgebaut worden. Dies betrifft sowohl die Einführung flexibler und zeitgemäßer Mobilitätsformate seitens des Erasmus+ Programms, wie auch gezielte finanzielle Unterstützungsangebote für Teilnehmende, die durch die Nationalen Agenturen in Abstimmung mit den jeweils zuständigen nationalen Behörden definiert werden. Gemäß dem Aktionsplan der NA DAAD werden diese regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst (siehe Kapitel 9 Aktionsplan der NA DAAD für Inklusion & Vielfalt 2021-2027).

5.1.1 Mobilitätsformate

Für Teilnehmende des Erasmus+ Programms sind im Sinne eines gleichberechtigten Zugangs neue Mobilitätsformate für Auslandsaufenthalte entwickelt worden. So sollen zukünftig alle Teilnehmenden die Möglichkeit haben, blended Formate nutzen zu können. Für Studierende, die auf Grund individueller Umstände nicht an einer regulären Langzeitmobilität teilnehmen können, sind seit dem Aufruf 2021 kurze physische Mobilitätsphasen (short-term) von 5-30 Tagen im Gastland kombiniert mit virtuellen Phasen im Heimatland förderfähig. Für Promotionsstudierende sind physische Kurzzeitmobilitäten (short-term) im Programm verankert worden, um auf die besonderen Bedürfnisse dieser Studierenden-gruppe eingehen zu können.

Darüber hinaus ist seit 2021 die Mindestförderdauer für Auslandsaufenthalte Studierender von drei auf zwei Monate herabgesetzt worden. Zudem sind Auslandsaufenthalte bereits ab dem ersten Semester möglich.

5.1.2 Finanzielle Förderung Studierender und Hochschulmitarbeitender

Studierende und Hochschulmitarbeitende erhalten im Erasmus+ Programm reguläre Förder-raten für Auslandsaufenthalte. Daneben bietet das Programm definierten Teilnehmenden-gruppen zwei weitere Mechanismen zur finanziellen Unterstützung. Studierende, welche ge-mäß der Definition der jeweiligen Nationalen Agentur zu Teilnehmenden mit geringeren

Chancen zählen, können im Rahmen monatlicher pauschaler Aufstockungsbeträge zusätzliche Mittel erhalten. Analog dazu besteht für Studierende und Hochschulmitarbeitende festgelegter Zielgruppen die Möglichkeit, eine Finanzierung von im Ausland entstandenen realen Kosten zu erhalten.

Um den Bedürfnissen potenzieller Teilnehmender gerecht zu werden, baut die NA DAAD seit 2021 mit dem Start in die neue Programmgeneration diese finanzielle Zusatzförderung fortlaufend aus. Dies beinhaltet sowohl eine Erweiterung des Personenkreises empfangsberechtigter Teilnehmender „mit geringeren Chancen“ für die finanzielle Zusatzförderung, als auch die Vereinfachung von Zugängen zur Förderung sowie die Erhöhung der regulären Förderraten.

Daneben setzt sich die NA DAAD nachdrücklich dafür ein, dass Fördergelder oder Sachleistungen bereits vor Antritt der Mobilität ausgezahlt werden, um allen Teilnehmenden eine angemessene Planung und Durchführung des Auslandsaufenthaltes zu ermöglichen – unabhängig von dem jeweiligen sozioökonomischen Hintergrund oder besonderem Bedarf.

5.1.2.1 Teilnehmende mit geringeren Chancen

Mit besonderen finanziellen Fördermechanismen und Unterstützungsangeboten sollen im Erasmus+ Programm als Teilnehmende mit geringeren Chancen all diejenigen angesprochen und mobilisiert werden, die auf Grund unterschiedlicher Hürden bisher nur selten oder gar nicht am Programm teilnehmen konnten. Konkret sollen die Teilnehmenden durch finanzielle Zusatzförderung über Aufstockungsbeträge und Realkostenanträge unterstützt werden und bevorzugt die Möglichkeit der blended Formate nutzen können.

Es ist Aufgabe der jeweiligen Nationalen Agentur in Abstimmung mit der zuständigen nationalen Behörde, die Zielgruppe(n) für den Erhalt der finanziellen Zusatzförderung als Teilnehmende mit geringeren Chancen für jeden Erasmus+ Aufruf festzulegen. Zuletzt hat die NA DAAD für den Aufruf 2022 anhand nationaler Daten weniger mobile Studierendengruppen identifiziert, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf zur Realisierung einer Auslandsmobilität auf Grund organisatorischer und finanzieller Barrieren haben und aufgrund dessen mutmaßlich durch angepasste Förderbedingungen in Erasmus+ mobilisierbar sind. Die NA DAAD hat auf dieser Grundlage in Abstimmung mit dem BMBF die Zielgruppen der Teilnehmenden mit geringeren Chancen für den Aufruf 2022 festgelegt. Dabei ist davon auszugehen, dass erhebliche Schnittmengen zwischen den betrachteten Studierendengruppen bestehen. So gehen Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus beispielsweise häufiger einer Erwerbstätigkeit nach als solche aus akademischen Elternhäusern (21. [Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks](#), 2016).

Zielgruppen der Teilnehmenden mit geringeren Chancen für den Aufruf 2022 sind:

- **Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus**

Der Anteil an Erstakademikerinnen und Erstakademikern an deutschen Hochschulen betrug 2016 rund 48 Prozent ([21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks](#), 2016). Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse des Deutschen Studierendenwerks, dass Erstakademikerinnen und Erstakademiker während des Studiums weniger mobil sind. Ein Diskussionspapier des Stifterverbandes bestätigt, dass neben mentalen Barrieren, Kompetenznachteilen und Informationsdefiziten die Finanzierung des Auslandsaufenthaltes eine wesentliche Hürde darstellt ([Vom Arbeiterkind zum Doktor | Stifterverband](#)).

- **Erwerbstätige Studierende**

Die [21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks](#) zeigt: 2016 sah mehr als jede(r) zweite Studierende (51 Prozent) in Deutschland eine Hürde bezüglich der Umsetzung einer Auslandsmobilität im Wegfall von Leistungen beziehungsweise von Verdienstmöglichkeiten. Gleichzeitig betrug der Anteil erwerbstätiger Studierender im Präsenz-Studium 69 Prozent, und mehr als zwei Drittel der Studierenden hatten in der Vorlesungszeit des Sommersemesters 2016 einen Nebenjob. Weit mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Studierenden war dabei auf den eigenen Verdienst zur Bestreitung des Lebensunterhaltes angewiesen.

- **Teilnehmende mit Kind/ern**

Studierende mit Kind/ern hatten im Sommersemester 2016 einen Anteil von 6 Prozent an deutschen Hochschulen und waren seltener studienbezogen im Ausland als kinderlose Studierende ([21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks](#), 2016). In Erasmus+ wurden im Aufruf 2016 und den Folgeaufrufen unterdurchschnittlich viele der mobilen Studierenden von deutschen Hochschulen mit Aufstockungsbeträgen für Kinder gefördert. Es ist also davon auszugehen, dass diese Studierendengruppe auch unterdurchschnittlich mobil im Erasmus+ Programm war. Gründe hierfür können Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf, das Fehlen adäquater und zielgruppenorientierter Informations- und Studienangebote an Hochschulen, wie beispielsweise flexible Studienangebote, sowie ein deutlich erhöhter organisatorischer und finanzieller Bedarf gegenüber Studierenden ohne Kinder im Ausland sein.

- **Teilnehmende mit Beeinträchtigung**

Studierende mit einer oder mehreren gesundheitlichen Beeinträchtigungen hatten im Sommersemester 2016 einen Anteil von 11 Prozent an deutschen Hochschulen ([21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks](#), 2016). Ebenso wie Studierende mit Kindern wurden in Erasmus+ im Aufruf 2016 und den Folgeaufrufen unterdurchschnittlich viele der mobilen Studierenden von deutschen Hochschulen mit Aufstockungsbeträgen für Teilnehmende mit Beeinträchtigung gefördert. Es ist also davon auszugehen, dass diese Studierendengruppe unterdurchschnittlich mobil im Erasmus+ Programm ist. Mögliche Hürden sind fehlende Barrierefreiheit auf allen Ebenen, Mangel an Erfahrungsberichten/ Vorbildern, Informationen und passenden Beratungsangeboten sowie der häufig deutlich erhöhte organisatorische und finanzielle Aufwand eines Auslandsaufenthaltes.

Die Auswahl der Zielgruppen für die finanzielle Zusatzförderung wird durch die NA DAAD fortlaufend anhand nationaler Erasmus+ Mobilitätsdaten sowie Monitorings der fördernden Hochschulen in Rücksprache mit Zielgruppenvertreterinnen und -vertretern kritisch überprüft und evaluiert werden. So ist eine Anpassung der Zielgruppen in zukünftigen Aufrufen in Anhängigkeit von der Auswertung der Ergebnisse möglich.

5.1.2.1.1 Finanzielle Zusatzförderung über pauschale Aufstockungsbeträge

Seit dem Aufruf 2022 erhalten die unter Kapitel 5.1.2.1 aufgeführten und in Abstimmung mit dem BMBF definierten Studierendengruppen mit geringeren Chancen (Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus, erwerbstätige Studierende, Studierenden, die mit Kind/ern ihren Auslandsaufenthalt antreten und Studierenden mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung) monatliche Aufstockungsbeträge von 250 € zusätzlich zu der regulären Erasmus+ Förderung. Im Sinne eines vereinfachten Zugangs zum Programm kann der Nachweis der Empfangsberechtigung über eine Ehrenwörtliche Erklärung erfolgen.

Die Zielgruppen, Zugangsvoraussetzungen und Nachweise zur Bestätigung der Empfangsberechtigung sind im [„Kriterienkatalog für finanzielle Zusatzförderung“](#) zusammengefasst.

5.1.2.1.2 Finanzielle Zusatzförderung über individuelle Realkostenförderung

Bereits seit der vergangenen Programmgeneration 2014-2020 fördert die NA DAAD Studierende und Hochschulmitarbeitende mit einer Behinderung ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 über Realkostenanträge. Mit dem Start der neuen Programmgeneration 2021-2027 hat die NA DAAD in Abstimmung mit dem BMBF die Zielgruppen für den Erhalt der Realkostenförderung erweitert und die Zugangsbedingungen verbessert.

Seit dem Aufruf 2021 können neben Studierenden und Hochschulmitarbeitenden mit einer nachgewiesenen Behinderung auch solche mit einer chronischen Erkrankung über Realkostenanträge gefördert werden. Im Sinne eines verbesserten Zugangs wurden sowohl die Zugangsvoraussetzung des GdB von 50 abgeschafft, als auch die maximalen Fördersummen für Realkostenanträge von 10.000 € auf in der Regel 30.000 € pro Studienjahr, beziehungsweise 15.000 € pro Personalmobilität angehoben.

Im Aufruf 2022 hat die NA DAAD in Abstimmung mit dem BMBF die Zielgruppe für den Erhalt realer Kosten um Teilnehmende mit Kind/ern erweitert. Diese haben ebenfalls die Möglichkeit, für definierte Kostenkategorien Realkostenanträge zu stellen.

Die Zielgruppen, Zugangsvoraussetzungen und Nachweise zur Bestätigung der Empfangsberechtigung sind im [„Kriterienkatalog für finanzielle Zusatzförderung“](#) zusammengefasst.

5.1.2.1.3 Erhöhung der Stipendienraten

Zur Schaffung verbesserter Zugangsbedingungen für alle Studierenden hat die NA DAAD in Abstimmung mit dem BMBF im Aufruf 2022 die Erhöhung der Förderaten in der innereuropäischen Studierendenmobilität an die programmseitig maximal möglichen Höchstgrenzen, welche sich an den Lebenshaltungskosten im Zielland orientieren, um bis zu 160 € auf 490/540/600 € beschlossen.

5.2 Inklusionsmaßnahmen in der Projektförderung

Auch in der Projektförderung sind Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen für eine verstärkte Nutzung von Erasmus+ Projekten zur Unterstützung von Hochschulen, zum Beispiel auf institutioneller oder systemischer Ebene, geschaffen beziehungsweise ausgebaut worden. So sind Projektvorschläge, die den Fokus auf eine inhaltliche Zielsetzung mit Inklusionsschwerpunkten oder auf die Beteiligung benachteiligter Gruppen legen, gemäß den Programmvorgaben durch Begutachtende bei der Auswahl als besonders relevant zu bewerten (siehe Kapitel 8.2. Auswahl, Begleitung und Monitoring in der Projektförderung). Darüber hinaus erlauben die seit 2022 eingeführten Pauschalfinanzierungsmodelle (lump sum Modelle) eine hohe Flexibilität bei der Planung inklusionsbezogener Kosten, sowohl für Teilnehmende an den Projekten als auch für strukturelle Kosten (zum Beispiel die Erstellung von barrierefreien Projektwebseiten oder Plattformen).

5.2.1 Berücksichtigung von Inklusionsaspekten in der Projektförderung

Im folgenden Überblick wird die Zielsetzung von Inklusion in verschiedenen Projektförderlinien des Erasmus+ Programms beschrieben. Diese Ziele werden von der NA DAAD vollumfänglich geteilt und durch verschiedene eigene Maßnahmen unterstützt (siehe Kapitel 7 Information, Beratung, Kommunikation und Vernetzung und Kapitel 8 Begleitung und Monitoring).

Cooperation Partnerships

Gefördert werden Projekte, die die soziale Inklusion fördern und darauf abzielen, Menschen, die aus den verschiedensten Gründen geringere Chancen haben oder Diskriminierung erleben, bestmöglich einzubeziehen. Die Projekte sollen dazu beitragen, die betreffenden Teilhabehindernisse zu beseitigen und ein integratives Umfeld zu schaffen, das Chancengleichheit und Gleichberechtigung fördert und auf die Bedürfnisse Aller eingeht.

Kapazitätsaufbauprojekte

Diese Förderlinie ist vor allem auf die Partizipation von Hochschuleinrichtungen in nicht mit dem Erasmus+ Programm assoziierten Ländern ausgerichtet. Die Aktion fördert Chancengleichheit und Inklusion, die Stärkung der Systeme und den Aufbau von Kapazitäten sowie die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden.

Die Projekte im Bereich 1 – Förderung des Zugangs zur Zusammenarbeit in der Hochschulbildung folgen einem inklusiven Ansatz, der sich sowohl auf die teilnehmenden Hochschulen als auch auf die Projektteilnehmenden bezieht. Durch die Entwicklung von Initiativen zur Beseitigung von Hindernissen und den Beitrag zur Schaffung inklusiver Umgebungen sollen gleiche Chancen ermöglicht werden. Dazu zählen auch Aktivitäten zur Stärkung von Frauen und ethnischen/religiösen Minderheiten.

Im Bereich 2 - Partnerschaften für den Wandel in der Hochschulbildung werden durch peer learning und den Austausch von Erfahrung und guter Praxis Innovationen in der Hochschulbildung gefördert, die inklusive Aspekte adressieren können.

Im Bereich 3 – Strukturreformprojekte werden gezielt integrative Hochschulsysteme gefördert, die Studierenden mit unterschiedlichen Hintergründen passende Bedingungen für den Zugang zum Lernen und für den Erfolg bieten können. Auch hier wird Menschen mit geringeren Chancen besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Jean Monnet-Aktionen

In die Jean Monnet Aktionen im Hochschulbereich sollen Zielgruppen, die sonst nicht zwangsläufig mit EU-bezogenen Themen in Kontakt kommen, gezielt einbezogen werden. So sollen Europakompetenzen für Studierende und Lehrende aller Disziplinen zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus wurden die Jean Monnet Aktionen 2021 auf den Schulbereich (Schulen inklusive berufsbildende Schulen) erweitert. Die neuen Aktivitäten adressieren die Jugend als wichtige Zielgruppe, insbesondere durch EU-Unterricht in Schulen und Lehrerfortbildungen. Es geht darum, mehr junge Menschen – gerade aus sozial benachteiligten Schichten – und mehr Akteure aus der Gesellschaft zu erreichen und sie mit dem europäischen Projekt vertraut zu machen.

Europäische Hochschulen

Die als Europäische Hochschule geförderten Projekte haben zum Ziel, eine exzellente und inklusive Lehre aufzubauen. Sie treiben Chancengleichheit, Vielfalt und Gerechtigkeit aktiv

Erasmus+ Inklusionsmaßnahmen

voran. Die interuniversitären Campi sollen „sozial inklusiv“ sein und die soziale Vielfalt der Bevölkerung abbilden. Von den durchführenden Konsortien wird eine geografische Ausgewogenheit gefordert.

Teacher Academies

Die Akademien sollen kulturelle Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion gezielt fördern. Sie führen Einrichtungen zusammen, die Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte anbieten und verschiedene Lernmöglichkeiten zu den oben genannten Themen bereitstellen. Neben einer Verbesserung der Erstausbildung von Lehrkräften schaffen sie Unterstützungsmöglichkeiten in den ersten Berufsjahren. Durch die Möglichkeit, sich an berufliche Netzwerke und Gemeinschaften anzuschließen sowie im Ausland zu lernen, sollen die Kompetenzen der Lehrenden auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Innovationsallianzen

Die Aktivitäten der Allianzen dienen dem Aufbau und der Unterstützung wirksamer und effizienter Systeme für Hochschul- sowie berufliche Aus- und Weiterbildung, die vernetzt und inklusiv sein sollen. So leisten sie einen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen und zur Innovation.

Zukunftsorientierte Projekte

Zukunftsorientierte Projekte zielen auf die Entwicklung und Ermittlung innovativer (politischer) Ansätze ab, die das Potenzial haben, die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern. Mit den Zukunftsorientierten Projekten sollen Innovation, Kreativität und Teilhabe sowie soziales Unternehmertum in verschiedenen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung gefördert werden. Im Fokus steht die Förderung einer hochwertigen und integrativen digitalen Bildung.

Europäische Experimentelle Maßnahmen

Die Europäischen Experimentellen Maßnahmen zielen darauf ab, Hochschulallianzen bei ihren transnationalen Kooperationsaktivitäten auf der Grundlage von hoher Qualität, Exzellenz, Inklusion und geografischer Ausgewogenheit zu unterstützen. So sollen beispielsweise gemeinsame europäische Studienprogramme eine breite Beteiligung im Rahmen einer sozialen und geografisch integrativen Zulassung durch maßgeschneiderte Maßnahmen für benachteiligte Studierende gewährleisten.

Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

Mit der Erasmus+ Förderlinie „Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung“ unterstützt die EU KOM zivilgesellschaftliche Organisationen, die einen Beitrag zu den politischen Prioritäten der EU leisten, unter anderem zur Förderung der inklusiven Bildung für alle.

5.2.2 Finanzielle Förderung bei Erasmus Mundus Joint Master

In der Förderlinie Erasmus Mundus Joint Master werden zudem finanzielle Förderungen für bestimmte Zielgruppen im Bereich der Inklusion gewährt. Da diese Projekte auf europäischer Ebene direkt durch die EACEA der EU KOM ausgewählt werden, sind die Zuschüsse für alle Länder beziehungsweise alle Mundus-Masterstudiengänge gleich.

5.2.2.1 Zuschuss für individuelle Bedürfnisse Studierender mit Behinderung

Es werden Zuschüsse für eingeschriebene Studierende (mit oder ohne Stipendium) mit Behinderung, wie zum Beispiel langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen gewährt, etwa im Zusammenhang mit dem Erwerb besonderer Gegenstände oder Dienstleistungen (zum Beispiel Hilfe durch Dritte, Anpassung der Arbeitsumgebung, zusätzliche Reise-/Transportkosten). Es können Kosten in Höhe von 3.000 – 60.000 € pro Studierenden/r geltend gemacht werden.

5.2.2.2 Zusätzliche Mittel für Studierende aus bestimmten Zielregionen der Welt

Es werden zusätzliche Stipendien einschließlich der entsprechenden institutionellen Kosten gewährt, die mit Mitteln des Instruments für Nachbarschaftspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI) sowie mit Mitteln des Instruments für Heranführungshilfe (IAP III) finanziert werden. Diese zusätzlichen Stipendien werden vor dem Hintergrund der außenpolitischen Prioritäten der Europäischen Union (EU) im Bereich der Hochschulbildung angeboten und berücksichtigen den unterschiedlichen Grad der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den maßgeblichen nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern. Beispielsweise wird den am wenigsten entwickelten Ländern einer Region Vorrang bei der Auswahl eingeräumt oder ein besonderes Augenmerk auf prioritäre Migrationsländer gelegt.

6 Synergien mit anderen Programmen und Geldgebern

6.1 Europäischer Sozialfonds Plus

Die NA DAAD hat im Jahr 2022 erfolgreich den [Transfer aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus \(ESF Plus\)](#) auf die Erasmus+ Förderlinie Mobilität von Einzelpersonen initiiert. Für die Förderung innereuropäischer Auslandsaufenthalte Studierender mit geringeren Chancen über Aufstockungsbeträge (siehe Kapitel 5.1.2.1.1 Finanzielle Zusatzförderung über pauschale Aufstockungsbeträge) und individuelle Realkostenförderung (siehe Kapitel 5.1.2.2.2 Finanzielle Zusatzförderung über individuelle Realkostenförderung) stehen in den Jahren 2022-2027 insgesamt 57 Millionen € zur Verfügung. Insgesamt können bis 2027 somit zusätzlich mehr als 13.000 Studierende von einer erhöhten Förderung profitieren.

Die Verteilung der ESF Plus Mittel folgt für jeden Aufruf der in der [Partnerschaftsvereinbarung der Bundesrepublik Deutschland](#) auf Seite 61 dargestellten Aufteilung nach Regionenkategorien „Übergangsregionen“ (ostdeutsches Bundesgebiet) und „stärker entwickelte Regionen“ (westdeutsches Bundesgebiet inkl. Berlin). Demnach sind für Übergangsregionen 33 Prozent der Mittel und für stärker entwickelte Regionen 67 Prozent der Mittel vorgesehen. Dies entspricht einer Verteilung der ESF Plus Mittel wie in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Verteilung der ESF Plus Mittel 2022-2027 nach Regionenkategorie

Zeitraum	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2022-2027
stärker entwickelt	10.050.000	8.040.000	6.700.000	5.360.000	4.690.000	3.350.000	38.190.000
Übergang	4.950.000	3.960.000	3.300.000	2.640.000	2.310.000	1.650.000	18.810.000
Gesamt	15.000.000	12.000.000	10.000.000	8.000.000	7.000.000	5.000.000	57.000.000

Anmerkung: Mitteltransfer je Erasmus+ Aufruf und Regionenkategorie in Euro

6.2 Projektvorbereitungsreisen

Die NA DAAD fördert unter bestimmten Voraussetzungen Reisekostenzuschüsse aus zusätzlichen nationalen Mitteln des BMBF mit dem Ziel, die Planung von Mobilitäten und Projekten mit Partnern im Ausland zu unterstützen. Diese Projektvorbereitungsreisen können thematisch inklusionsbezogen sein und es können auch besondere Bedürfnisse der Teilnehmenden berücksichtigt werden. Ausführliche Informationen hierzu sind zu finden unter: [Förderung von Vorbereitungsreisen – Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit - DAAD](#).

7 Information, Beratung, Kommunikation und Vernetzung

7.1 Beratung

Inklusion und ihre praktischen Anforderungen sowie die thematische Befassung damit werden in der Informations- und Beratungsarbeit der NA DAAD gezielt berücksichtigt und unterstützt.

Die Beratung und Information von Hochschulen und Studierenden zu den Fördermöglichkeiten und die Unterstützung von Hochschulen bei der Umsetzung sind zentrale Ziele des Aktionsplans der NA DAAD (siehe Kapitel 9 Aktionsplan der NA DAAD für Inklusion & Vielfalt 2021-2027) und finden über unterschiedliche Formate und Medien statt. Über die Funktionsemailadresse erasmus-inclusion@daad.de können Hochschulvertreterinnen und Hochschulvertreter, Studierende und externe Akteure die NA DAAD zu übergeordneten Aspekten der Inklusion im Erasmus+ Programm kontaktieren. Darüber hinaus hat sich die NA DAAD zum Ziel gesetzt, im Verlauf der aktuellen Programmgeneration die Beratung für alle Leitaktionen und Förderlinien weitestgehend barrierefrei zu gestalten.

Zudem sollen neben Hochschulen auch andere Organisationen aus relevanten Bereichen in der Informations- und Beratungsarbeit der NA DAAD verstärkt adressiert werden, um sich zum Beispiel an Kooperationsprojekten im Hochschulbereich zu beteiligen.

7.2 Öffentlichkeitsarbeit

Für die Öffentlichkeitsarbeit der NA DAAD ist das Thema Barrierefreiheit ein wichtiger Grundbaustein für die zielgruppengerechte Erstellung von Kommunikationskonzepten. Neben der fortlaufenden Sensibilisierung DAAD-Mitarbeitender zum Thema Barrierefreiheit, arbeitet die NA DAAD derzeit an einer Vielzahl von Projekten, um den Informationszugang für Menschen mit geringeren Chancen zu erleichtern und somit die soziale Teilhabe am Erasmus+ Programm nachhaltig zu steigern.

7.2.1 Webseite

Auf der Webseite der NA DAAD werden [Hochschulen](#), [Hochschulmitarbeitende](#) und [Studierende](#) über die Fördermöglichkeiten, [Praxisbeispiele](#) und die Hintergründe bezüglich der Umsetzung [sozialer Teilhabe](#) in der neuen Erasmus+ Programmgeneration 2021-2027 informiert. Ein besonderer Fokus wird hierbei zukünftig verstärkt auf die Darstellung von

Erfahrungsberichten Teilnehmender mit geringeren Chancen gelegt werden, um interessierten Studierenden die Möglichkeiten in Erasmus+ näher zu bringen und mögliche Ängste oder Bedenken in Bezug auf einen Auslandsaufenthalt zu nehmen. Zusätzlich sollen Projektbeispiele mit Inklusionsbezug einen Einblick in die Arbeit solcher Projekte geben, Vorbehalte abbauen sowie Vorteile und Anregungen für Stakeholder in diesem Kontext kommuniziert werden.

Die NA DAAD hat den Anspruch, ihre vielseitigen Onlineangebote für alle Menschen mit und ohne Einschränkungen erlebbar und nutzbar zu gestalten. Dabei orientiert sich die NA DAAD an den gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit, insbesondere an der deutschen Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0. Für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Webseiten [erasmusplus.de](https://www.erasmusplus.de) und [eu.daad.de](https://www.eu.daad.de) ist der barrierefreie Zugang zu Informationsangeboten ein zentrales Kriterium. Aus diesem Anlass aktualisiert die NA DAAD beide Webseiten regelmäßig. Auch die Vorbereitung zu einem Relaunch der Webseite [eu.daad.de](https://www.eu.daad.de) ist in Planung – unter anderem mit dem Ziel, das Nutzererlebnis entsprechend der Bedürfnisse von Menschen mit geringeren Chancen weiter zu optimieren.

7.2.2 Veröffentlichungen

Um Hochschulen über die konkreten Möglichkeiten der finanziellen Zusatzförderung in der Mobilität von Einzelpersonen für Auslandsaufenthalte Studierender und Hochschulmitarbeitender zu informieren und bei der Beantragung von Fördermitteln zu unterstützen, hat die NA DAAD einen „[Kriterienkatalog für finanzielle Zusatzförderung](#)“ entwickelt. Überdies werden weitere crossmediale Informationsangebote mit Inklusionsbezug, wie zum Beispiel Factsheets, der digitale Euroletter und Veranstaltungsaktionen erarbeitet, um interessierte Studierende bei der Entscheidungsfindung für einen Erasmus+ Aufenthalt im Ausland zu unterstützen. Mithilfe der verschiedenen Publikationsmedien möchte die NA DAAD unterschiedliche Inklusionsthemen aufgreifen und dabei die referatsübergreifenden Synergien der NA DAAD nutzen, um eine zielgruppengerechte Kommunikation zu erreichen.

7.2.3 Veranstaltungen

Bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen achtet die NA DAAD verstärkt auf möglichst barrierefreie Zugänge, beispielsweise bei der Auswahl von Veranstaltungsorten. Darüber hinaus werden besondere Bedarfe im Vorfeld bei den Teilnehmenden erfragt und entsprechend in der Durchführung berücksichtigt.

Die NA DAAD bietet themenspezifische Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten an, um zu informieren, Stakeholder zu vernetzen und den Austausch zu fördern.

Mit **Mobilität chancengerecht** wurde 2022 eine thematische Veranstaltungsreihe begonnen, welche sich in weiteren Verlauf regelmäßig unterschiedlichen Aspekten der Inklusion und Vielfalt in der Mobilität widmen wird. Für das Jahr 2024 ist die Fortsetzung dieser Reihe mit einem Fokus auf den Austausch mit Hochschulmitarbeitenden und Studierenden geplant.

Des Weiteren ist für 2023 eine internationale Veranstaltung im Rahmen der durch die NA DAAD koordinierten dreijährigen „Long Term Activity (LTA) on social inclusion in Higher Education“ geplant. Diese soll sich dem Thema Kommunikation mit Inklusionsbezug auf unterschiedlichen Ebenen widmen.

Ein besonderes Augenmerk wird bei allen Veranstaltungen auf die Einbeziehung aller Leitaktionen im Hochschulbereich sowie entsprechender Organisationseinheiten im DAAD gelegt, um Inklusion und Vielfalt möglichst programmübergreifend anzusprechen.

7.3 Interne Kommunikation

Wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung von Inklusion und Diversität ist die Bildung eines einheitlichen Verständnisses der Werte und Ziele, welche die NA DAAD vertritt und anstrebt sowie ein stetiger Dialog intern und mit anderen Akteuren. Um regelmäßig wichtige Inhalte zu besprechen und diese in die jeweiligen Referate weiterzutragen, findet im zweiwöchentlichen Rhythmus ein „Jour fixe Inklusion“ mit Vertreterinnen und Vertretern jedes Referates statt. Das Thema wird zudem anlassbezogen bei Referatsbesprechungen beziehungsweise -klausuren diskutiert. Zudem erfolgt ein regelmäßiger Bildungssektor-übergreifender Austausch der Inklusionsbeauftragten der deutschen Nationalen Agenturen. Darüber hinaus findet in regelmäßigen Abständen eine DAAD-übergreifende Abstimmung relevanter Themen mit Inklusionsbezug statt. Zur weiteren Sensibilisierung und Weiterbildung aller Mitarbeitenden ist eine referatsübergreifende Schulung zum Thema Inklusion und Vielfalt mit externer Begleitung durch Experten geplant.

7.4 Zusammenarbeit mit Stakeholdern im nationalen Kontext

Die NA DAAD ist mit unterschiedlichen Akteuren vernetzt und pflegt den regelmäßigen Austausch. Dazu gehören unter anderem das Deutsche Studierendenwerk, ArbeiterKind sowie die Erasmus+ Expertinnen und Experten und Mitarbeitende von Servicestellen an Hochschulen (beispielsweise Familienbüros). Ziel der Zusammenarbeit ist die Information von Akteurinnen und Akteuren aus themenrelevanten Bereichen, welche als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die Möglichkeiten in Erasmus+ an die entsprechenden Zielgruppen weitergeben. Darüber hinaus ist ein wesentlicher Aspekt der Wissensaustausch, welchen die NA DAAD zur weiteren strategischen Ausrichtung von Inklusionsmaßnahmen nutzt.

Zu diesem Zweck werden Vertreterinnen und Vertreter von Expertenorganisationen und weitere Akteurinnen und Akteure auch für Veranstaltungen der NA DAAD gewonnen und sollen zukünftig noch stärker auf allen Ebenen einbezogen werden.

Die Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Partnerinnen und Partnern wird fortgeführt und intensiviert. Ein Fokus wird dabei auch auf dem Ausbau der Zusammenarbeit mit Zielgruppenvertreterinnen und -vertretern, insbesondere Studierenden, liegen.

7.5 Zusammenarbeit auf europäischer Ebene

Die NA DAAD engagiert sich in verschiedenen internationalen Gruppen für das Thema Inklusion und Vielfalt.

Sie ist Mitglied der „Working group inclusion“ der EU KOM, in welcher sich die Inklusionsbeauftragten (Inclusion officers) aller Nationalen Agenturen in regelmäßigen Abständen abstimmen sowie der „Thematic peer group inclusion“ der Academic Cooperation Association (ACA), die Mitgliedsorganisationen vernetzt und den thematischen Austausch fördert.

In einer durch die NA DAAD koordinierten dreijährigen „LTA on social inclusion in Higher Education“ erarbeiten derzeit 13 Nationale Agenturen unter Einbeziehung von Hochschulvertreterinnen und Hochschulvertretern sowie Organisationen und Zielgruppenvertreterinnen und -vertretern Informationsangebote zum Thema Inklusion. Diese werden im Rahmen von Veranstaltungen und Publikationen vorgestellt und veröffentlicht werden.

Die NA DAAD arbeitet darüber hinaus eng mit Vertreterinnen und Vertretern des Erasmus Student Network (ESN) zusammen, um Maßnahmen und Informationsangebote mit Inklusionsbezug zielgruppengerecht zu gestalten. In diesem Zusammenhang engagiert sie sich im Rahmen der „LTA on social inclusion in Higher Education“ unter anderem für den Ausbau der Plattform [Inclusive Mobility](#).

Zudem hat sich die NA erfolgreich um die Teilnahme an einer durch ACA initiierten TCA (Training and Cooperation Activity) „ACAdemy training series on inclusive mobility in HE“ beworben. Die Trainingsserie, in welcher Mitarbeitende aus Hochschulen und Nationalen Agenturen durch Expertinnen und Experten sowie den Austausch untereinander sensibilisiert und fortgebildet werden sollen, hat 2023 begonnen.

Im Rahmen des Projekts „bologna hub“ begleitet die NA DAAD den Bologna-Prozess und unterstützt Hochschulen bei der Nutzung der Bologna-Instrumente mit verschiedenen Angeboten: unter anderem organisiert die NA DAAD thematische Tagungen, bietet Online-Seminare

an und führt Analysen und Studien durch. Auf europäischer Ebene organisiert die NA DAAD regelmäßig Bologna-Konferenzen und Netzwerkveranstaltungen im Ausland – sogenannte Peer Learning Aktivitäten –, und unterstützt Hochschulen im gesamten Europäischen Hochschulraum in Form eines Beratungsangebots durch internationale Bologna-Expertinnen und -Experten. Darüber hinaus wird die NA DAAD in den kommenden Jahren auch weiterhin Themen in den Blick nehmen, die seit der Bologna-Ministerkonferenz in Rom im Jahr 2020 stärker im Fokus stehen. Dazu gehören neben Themen wie Wissenschaftsfreiheit, Nachhaltigkeit und der Flexibilisierung von Lernpfaden zum Beispiel im Rahmen von kleineren Lerneinheiten wie den Microcredentials, auch die soziale Inklusion. So wird eine sozial integrative Hochschulbildung weiterhin im Mittelpunkt des Europäischen Hochschulraums stehen. Um dies zu erreichen, wurden im Rahmen der Bologna-Ministerkonferenz unter anderem [Grundsätze und Leitlinien zur Stärkung der sozialen Dimension im Europäischen Hochschulraum](#) angenommen und eine Working Group zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung im Rahmen der Bologna Follow-up Group eingerichtet.

7.6 Zusammenarbeit auf internationaler Ebene

Die NA DAAD koordiniert in Zusammenarbeit mit dem BMBF die deutsche Beteiligung an dem ASEM-Bildungsprozess. Das Asia-Europe Meeting, kurz ASEM genannt, fördert seit 2008 den Austausch von bildungspolitischen Akteurinnen und Akteuren aus Asien und Europa mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der beiden Regionen zu stärken. Mittlerweile beteiligen sich 53 Mitglieder an diesem Prozess.

- Thematische Prioritäten des ASEM-Bildungsprozesses sind:
- Qualitätssicherung und Anerkennung
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Industrie und Hochschulen
- ausgeglichene Mobilität zwischen den Regionen („balanced mobility“) sowie
- lebenslanges Lernen inklusive beruflicher Bildung

Das Thema der sozialen Inklusion hat sich in den letzten Jahren zu einem Schwerpunktthema im gemeinsamen Austausch zwischen den ASEM-Ländern entwickelt. Die Förderung von inklusiver Mobilität zwischen Asien und Europa bildet eines der vier strategischen Ziele der [ASEM Education Strategy 2030](#), die im Dezember 2021 von den ASEM-Bildungsministerinnen und -Ministern verabschiedet wurde.

8 Begleitung und Monitoring

8.1 Begleitung und Monitoring der Mobilitätsprojekte

Bereits bei der [Beantragung](#) der ECHE durch Hochschulen werden Angaben zur Umsetzung von Inklusion an der jeweiligen Hochschule erfasst und Hochschulen für das Thema im Rahmen des Erasmus+ Programms sensibilisiert. Mit der Beantragung der ECHE verpflichten sich Hochschulen zur Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Inklusion und Vielfalt. Hochschulen werden bei der Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen zur Gewährleistung eines inklusiven und gleichberechtigten Zugangs zum Programm durch Unterstützungsangebote der NA DAAD (siehe Kapitel 7 Information, Beratung, Kommunikation und Vernetzung) und ein Monitoringsystem begleitet. Im Bereich der Mobilität von Einzelpersonen werden auf Grundlage des [ECHE Monitoring Guides](#) Fragen zu Inklusion und chancengerechtem Zugang abgeleitet und in das bereits bestehende Hochschulmonitoring aufgenommen. Im Rahmen von Audits wird die programmkonforme Umsetzung an Hochschulen überprüft.

Zur Evaluierung und bei Bedarf Anpassung bestehender Inklusionsmaßnahmen erfasst die NA DAAD die Datenlage und die Bedarfe deutscher Hochschulen bezüglich Inklusion und Vielfalt in regelmäßigen Abständen durch eine systematische Befragung aller Vertragsnehmerinnen.

8.2 Auswahl, Begleitung und Monitoring in der Projektförderung

In der Projektförderung sollen die Prinzipien der Teilhabe und Chancengerechtigkeit verstärkt Beachtung finden. Dies reicht von der Auswahl und Schulung der Begutachtenden über die gezielte Auswahl von Kooperationsprojekten mit Inklusionsbezug bis hin zum Monitoring der Projekte durch die Nationale Agentur.

Im [Durchführungsbeschluss](#) der Kommission über den Rahmen für Inklusionsmaßnahmen für die Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps 2021-2027 wird betont:

„Inklusion und Vielfalt sind Teil der Kriterien für die Auswahl der Förderanträge und für die Zuweisung der finanziellen Unterstützung. Qualitativ hochwertige Projekte, die sich aktiv mit Inklusion und Vielfalt befassen und auf Teilnehmende mit geringeren Chancen abzielen, können bei der Gewährung von Finanzhilfen bevorzugt werden.“

Die NA DAAD achtet in Bezug auf das Auswahlverfahren für die dezentral geförderten Cooperation Partnerships darauf, dass diese Vorgaben Anwendung finden und schult die

Begleitung und Monitoring

Begutachtenden dahingehend. Schon bei der Auswahl der Begutachtenden selbst setzt sich die NA DAAD für aktive Inklusion ein und betont in der öffentlichen Ausschreibung, dass ausdrücklich Bewerbungen aus allen Fachrichtungen – besonders aus dem Bereich Inklusion und Teilhabe in der Bildung – sowie von qualifizierten Frauen und nicht-binären Personen begrüßt werden.

Die NA DAAD begleitet laufende Projekte bei der Projektdurchführung durch verschiedene Arten von Monitorings. Es werden sowohl thematische Monitorings bei Veranstaltungen sowie vor-Ort Monitorings durchgeführt, um die Verantwortlichen bei der erfolgreichen Umsetzung ihrer Projekte individuell zu unterstützen. Hier wird in Zukunft ein noch stärkerer Fokus auf Projekte mit Inklusionsbezug gelegt. Generell soll der Aspekt der Inklusion zukünftig auch in den Monitoringgesprächen mit Hochschulleitungen noch stärker thematisiert werden.

9 Aktionsplan der NA DAAD für Inklusion & Vielfalt 2021-2027

Tabelle 2: Aktionsplan der NA DAAD; Inklusion & Vielfalt; Erasmus+ 2021 - 2027

1. Wirkungsebene	2. Wirkungsebene	Ziele	Maßnahmen	Umsetzungszeitpunkt
NA DAAD	Programmverantwortliche (Europäische Kommission und Nationale Agenturen)	Die NA DAAD ist an der weiteren Ausgestaltung des Programms in Bezug auf Inklusion und Vielfalt beteiligt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Zielgruppen.	Austausch mit der Europäischen Kommission und anderen nationalen Agenturen und Organisationen: 1. Mitarbeit in der EU-Kommission „working group inclusion“ 2. Koordination und Umsetzung der Long-Term-Activity “social inclusion in Higher education” 3. Mitarbeit in der „thematic peer group inclusion” der Academic Cooperation Association (ACA)	1. fortlaufend 2. 2021-2024 3. fortlaufend
		Die Inklusionsbeauftragten der deutschen Nationalen Agenturen sind über die Inklusionsmaßnahmen der anderen Bildungsbereiche informiert und planen gemeinsame Aktivitäten.	1. Regelmäßiger Austausch der AG Inklusion der Inklusionsbeauftragten deutscher Nationaler Agenturen 2. Gemeinsame Zielgruppenansprache	1. fortlaufend 2. 2023-2027
	Institutionelle Ebene	Angebote und Maßnahmen mit Inklusionsbedarf sind zielgruppengerecht gestaltet.	1. Regelmäßige Evaluierung und ggf. Anpassungen der Maßnahmen durch die Fachreferate	1. 2021-2027
		Die NA DAAD ist mit anderen Or-	1. Teilnahme am runden Tisch Diversität 2. Beteiligung an der DAAD- „Diversitätstagung“	1. fortlaufend 2. Februar 2023 3. 2023-2027

**Aktionsplan der NA DAAD
für Inklusion & Vielfalt 2021-2027**

		zusammen, um Erkenntnisse und Wissen auszutauschen und gemeinsame Aktivitäten umzusetzen.	3. Einbeziehung anderer Organisationseinheiten in Erasmus+ Veranstaltungen mit Inklusionsbezug	
	Mitarbeitende	Mitarbeitende sind für das Thema sensibilisiert und identifizieren sich mit dem Ziel, Inklusion zu leben, voranzutreiben und Erasmus+ chancengerechter zu gestalten.	1. Regelmäßiger interner Jour fixe Inklusion mit Vertreterinnen und Vertretern jedes Referates 2. Organisation eines internen Inklusionstrainings	1. 2021-2027 2. 2023-2027
		Mitarbeitende sind über die Möglichkeiten des Programms informiert und beraten Stakeholder programmkonform.	1. Regelmäßiger referatsinterner Austausch / Information	1. 2021-2027
Institutionen	Programmumsetzende Institutionen (Hochschulen, teilnehmende Organisation)	Institutionen sind über die Möglichkeiten des Programms informiert.	Institutionen werden informiert durch: 1. Ansprache von Hochschulleitungen 2. Erasmus + Koordinatorinnen -koordinatoren sowie Projektverantwortliche als Multiplikatoren 3. Veranstaltungen der NA DAAD 4. Veröffentlichung der nationalen Inklusionsstrategie	1. 2023 2. 2021-2027 3. 2021-2027 4. 2023
		Durch die Umsetzung von Erasmus+ Inklusionsmaßnahmen werden Inklusion und Diversität in andere Bereiche der Institution getragen und neue Strukturen geschaffen.	1. Einführung von Inklusionsmaßnahmen/ Sichtbarmachung von existierenden Projekten an der eigenen Hochschule als Beispiele guter Praxis 2. Für Hochschulen wird eine Ausschreibung zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen konzipiert und veröffentlicht 3. Regelmäßige Befragung der NA DAAD zu Inklusion an Hochschulen	1. 2021-2027 2. 2023, ggf. Folgejahre 3. 2021-2027

**Aktionsplan der NA DAAD
für Inklusion & Vielfalt 2021-2027**

	International Offices	Erasmus+ Koordinatorinnen und -koordinatoren sind über die Möglichkeiten des Programms informiert. Sie wissen, wie sie Projekte und Maßnahmen beantragen und umsetzen können und beraten Zielgruppen programmkonform.	Erasmus+ Koordinatorinnen und – koordinatoren werden informiert durch: 1. Online-Sprechstunden 2. Erasmus+ Foren 3. Webseite: Informationsangebot auf der Webseite sowie Programmdokumente werden bereitgestellt und fortlaufend aktualisiert 4. Veranstaltungen der NA DAAD	1. fortlaufend 2. fortlaufend 3. fortlaufend 4. 2021-2027
		Hochschulmitarbeitende werden für das Thema Inklusion sensibilisiert und geschult.	1. Veranstaltungen der NA DAAD 2. Teilnahme an themenspezifischen Training and Cooperation Activities (TCA)	1. fortlaufend 2. 2021-2027
		Die Perspektive von Hochschulmitarbeitenden fließt in die weitere Ausgestaltung der Inklusionsmaßnahmen ein.	1. Erasmus+ Expertinnen und Experten 2. Veranstaltungen der NA DAAD 3. Regelmäßige Befragung der NA DAAD zu Inklusion an Hochschulen	1. 2021-2027 2. 2022-2027 3. 2022-2027
	Geförderte	Studierende sind über die Möglichkeiten des Programms und die jeweiligen Anlaufstellen informiert.	1. Erasmus+ Koordinatorinnen und – koordinatoren sind informiert und beraten potenzielle Teilnehmende 2. Die Webseite der NA DAAD wird regelmäßig aktualisiert 3. Informationsangebote der NA DAAD für Geförderte werden ausgeweitet	1. fortlaufend 2. fortlaufend 3. 2023-2027
		Die Sicht/ Bedürfnisse der Zielgruppen sind in den Maßnahmen berücksichtigt/ finden sich dort wieder.	1. Einbeziehung von Studierenden im Rahmen von Veranstaltung 2. Einbeziehung von Studierenden bei der Planung weiterer Maßnahmen 3. Regelmäßige Evaluierung und ggf. Anpassung von Maßnahmen	1. 2022-2027 2. 2023-2027 3. 2022-2027

**Aktionsplan der NA DAAD
für Inklusion & Vielfalt 2021-2027**

	Externe Akteure	Externe Akteurinnen und Akteure aus relevanten Bereichen sind informiert über die Möglichkeiten in Erasmus+ und wirken als Multiplikatoren.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ansprache externer Akteure 2. Beteiligung externer Akteure an Veranstaltungen und Schulungen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. 2021-2027 2. 2022-2027
		Die NA DAAD nutzt die Expertise externer Akteurinnen und Akteure für die Umsetzung von Inklusion und Diversität und Konzeptionierung entsprechender Maßnahmen.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Regelmäßiger Austausch mit externen Akteuren 	<ol style="list-style-type: none"> 1. 2021-2027
Politik	Europäisch	Die Europäische Kommission (EU KOM) kennt die Bedarfe Nationaler Agenturen, von Hochschulen und Gefördertern und passt das Programm entsprechend an.	<ol style="list-style-type: none"> 1. In unterschiedlichen Arbeitsgruppen und Formaten (LTA on social inclusion in Higher Education) werden Rückmeldungen und Empfehlungen der NA DAAD gesammelt und an die EU KOM getragen 2. Die NA DAAD meldet Status Quo und Bedarfe in Form von Berichterstattungen (qualitativer und quantitativer Art) an die EU KOM 	<ol style="list-style-type: none"> 1. 2021-2027 2. 2021-2027
		Die NA DAAD begleitet den Bologna Prozess und unterstützt Hochschulen bei der Nutzung der Bologna-Instrumente.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die NA DAAD begleitet den Bologna Prozess im Rahmen des Projektes „bologna hub“ 2. Die NA DAAD organisiert thematische Tagungen, bietet Online-Seminare an und führt Analysen sowie Studien durch 3. Auf europäischer Ebene organisiert die NA DAAD Bologna-Konferenzen und Netzwerkveranstaltungen im Ausland, sog. Peer Learning Aktivitäten und unterstützt Hochschulen im gesamten Europäischen Hochschulraum in Form eines 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bis 2024; ggf. Verlängerung 2. Bis 2024; ggf. Verlängerung 3. Bis 2024; ggf. Verlängerung

**Aktionsplan der NA DAAD
für Inklusion & Vielfalt 2021-2027**

			Beratungsangebots durch internationale Bologna-Expertinnen und Experten	
	International	Die Förderung von inklusiver Mobilität zwischen Asien und Europa wird unterstützt. Dies ist eines der vier strategischen Ziele der neuen ASEM Education Strategy 2030, die im Dezember 2021 von den ASEM-Bildungsministerinnen und -Ministern verabschiedet wurde.	1. Die NA DAAD koordiniert in Zusammenarbeit mit dem BMBF die deutsche Beteiligung am ASEM-Bildungsprozess	1. fortlaufend
	National	Das BMBF ist über den aktuellen Stand der Maßnahmen und Entwicklungen im Erasmus+ Programm informiert und an relevanten Förderentscheidungen beteiligt. Das BMBF unterstützt in Abstimmung mit der NA DAAD die Umsetzung der Maßnahmen mit seiner Expertise.	1. Die NA DAAD stellt dem BMBF im Rahmen von Quartals- und Jahresberichte Informationen zum Programm und dessen Entwicklung zur Verfügung 2. Die NA DAAD stimmt Förderentscheidungen mit dem BMBF ab (Zielgruppendefinition, ESF+) 3. Bei konkreten Anliegen pflegt die NA DAAD einen engen Austausch mit dem BMBF	1. fortlaufend 2. 2021-2027 3. Fortlaufend
Gesellschaft	Breite Öffentlichkeit	Die NA DAAD beteiligt sich an öffentlichkeitswirksamen Kampagnen zum Thema Inklusion und Diversität.	1. Beteiligung an Kampagnen im Rahmen von Diversity Days und anderen	1. 2022-2027
	Zivilgesellschaftliche Organisationen	Alle Antragstellenden aus diesem Bereich werden umfassend über die verschiedenen Inklusionsmöglichkeiten in den verschiedenen Projektförderlinien	1. Die NA DAAD informiert und berät Organisationen	1. 2021-2027

**Aktionsplan der NA DAAD
für Inklusion & Vielfalt 2021-2027**

		informiert und von der NA DAAD beraten. Dadurch soll eine verstärkte Vernetzung, eine bildungsbereichsübergreifende Zusammenarbeit und damit nicht zuletzt eine inklusive Zusammenarbeit erreicht werden.		
--	--	---	--	--

10 Abkürzungsverzeichnis

ACA	Academic Cooperation Association
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BITV	Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V.
EACEA	European Education and Culture Executive Agency
ECHE	Erasmus-Charta für die Hochschulbildung
ESF Plus	Europäischer Sozialfonds Plus
ESN	Erasmus Student Network
EU KOM	Europäische Kommission
IAP III	Instrument for Pre-Accession Assistance (Instrument für Heranführungshilfe)
LTA	Long Term Activity
NA	Nationale Agentur
NA DAAD	Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit im Deutschen Akademischen Austauschdienst e. V.
NDICI	Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument – Global Europe (Instrument für Nachbarschaftspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt)
TCA	Training and Cooperation Activity
TPG	Thematic Peer Group (der Academic Cooperation Association)

11 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verteilung der ESF Plus Mittel 2022-2027 nach Regionenkategorie.....	27
Tabelle 2: Aktionsplan der NA DAAD; Inklusion & Vielfalt; Erasmus+ 2021 - 2027	36

12 Referenzen

[Erasmus+ Programme Guide](#), Version 2 (2021): 08-04-2021 und folgende.

[Umsetzungsleitlinien Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps](#), Version 1 – 29.4.2021, Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur, B-1049 Brüssel.

[Durchführungsbeschluss](#) der Kommission vom 22.10.2021 über den Rahmen für Inklusionsmaßnahmen für die Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps 2021-2027.

[Partnerschaftsvereinbarung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission](#) für die Umsetzung der Strukturfonds gemäß Dachverordnung EU 2021/1060 für die Förderperiode 2021–2027, CCI 2021DE16FFPA001, Genehmigte Fassung vom 19. April 2022.

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. [„Vom Arbeiterkind zum Doktor“](#) (2021).

[Soziale Ungleichheiten in den verschiedenen Bildungsbereichen](#), Kai Maaz für bpb.de, Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 DE.

UNICEF Office of Research (2018). [‘An Unfair Start: Inequality in Children’s Education in Rich Countries’](#), Innocenti Report Card 15, UNICEF Office of Research – Innocenti, Florence.

[Netzwerk Stiftungen und Bildung \(netzwerk-stiftungen-bildung.de\)](#) „Diversität“. Stand (20. Juni 2021).

[Für eine inklusive Bildung in Deutschland](#), Resolution der 77. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission anlässlich ihrer Sitzung am 30. Juni 2017 in Bonn.

[Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 3](#) des Bundesministeriums für Justiz.

[Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen](#) (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) des Bundesministeriums für Justiz. Stand (23. Mai 2022).

[Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2023](#), Herausgeber: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Werderstraße 124, 19055 Schwerin, Verantwortlich: Henning Lipski (V.i.S.d.P.).

Anhang

[Koalitionsvertrag 2021-2025](#) zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90 / Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP). Mehr Fortschritt wagen - Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit.

Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016 - 21. [Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks](#) durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung.

[Statistische Daten zu Studienangeboten an Hochschulen in Deutschland Studiengänge, Studierende, Absolventinnen und Absolventen Wintersemester 2022/2023](#), Herausgeber: Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

Allinson K., Gabriels W., (2021). Maybe it will be different abroad; student and staff perspectives on diversity and inclusion in student exchanges. [SIEM Research Report](#), siem-project.eu.

[Inclusion measures within the Erasmus+ programme 2014-2020](#) (2021). Administrators responsible: Alina Dinu and Anna Zygierewicz, Ex-Post Evaluation Unit / EPRS.

13 Impressum

Herausgeber

Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V.
Kennedyallee 50, D – 53175 Bonn
Tel.: +49 228 882-0, Fax: +49 228 882-444

E-Mail: webmaster@daad.de

Internet: www.daad.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Präsident Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Registergericht Bonn, Registernummer VR 2107

Umsatzsteuer-IdNr.: DE122276332

Verantwortlicher i.S.v. § 18 Abs. 2 MStV:

Dr. Kai Sicks, Kennedyallee 50, 53175 Bonn

Der DAAD ist ein Verein der deutschen Hochschulen und ihrer Studierendenschaften. Er wird institutionell gefördert durch das Auswärtige Amt.

Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit

Referat EU02 Erasmus+ Leitaktion 1: Mobilität von Einzelpersonen

www.eu.daad.de

Projektkoordination

Dr. Frauke Stebner (DAAD)

Redaktion

Dr. Stephan Geifes (verantwortlich), Agnes Schulze-von Laszewski, Beate Körner, David Akrami Flores, Martin Schifferings, Dr. Frauke Stebner, Elena Sangion, Kathrin Herres, Kerstin Tanovic, Martina Blindert, Julia Vitz

1. Fassung, Mai 2023

© DAAD



Kofinanziert von der
Europäischen Union

